

Technische Verlegebedingungen für Kunstharzböden

1. Baufreiheit

Bei unserer Angebotsgestaltung gehen wir davon aus, dass die zu bearbeitende Fläche vor Arbeitsbeginn besenrein und trocken zur Verfügung steht. Sofern Transporthilfsmittel am Einbauort zur Verfügung stehen, sollten diese von unserem Personal für den Materialtransport benutzt werden können.

2. Stromanschluss

Vor der Verlegung unseres Bodens ist zu prüfen, dass für die mechanische Vorarbeit ein Stromanschluss von 380 V 32 A bzw. 380 V 63 A, 3-Phasen-Drehstrom (50 Hz), 5-pol. CEE Normstecker, im Umkreis von ca. 50-100 m vorhanden ist bzw. entsprechende Anschlüsse geschaffen werden.

3. Wartezeiten

Sollten Wartezeiten entstehen, die die dis Beschichtungstechnik GmbH nicht zu vertreten hat, so werden diese nach den gültigen Regiestundensätzen berechnet.

4. Restfeuchte

Die Restfeuchte des Betons darf zum Zeitpunkt der Einbringung der Beschichtung max. 4 % betragen. Die Messung der Restfeuchte erfolgt nach der CM-Methode (anerkannt nach ZTVSIB 90).

5. Bodentemperaturen

Um eine zuverlässige Durchhärtung des Materials zu gewährleisten, ist eine Mindestbodentemperatur von + 10°C notwendig. Dies entspricht einer Lufttemperatur von ca. + 15°C. Unter Berücksichtigung des Taupunktes sollte die Luftfeuchtigkeit bei vorgeannten Temperaturen 60% nicht überschreiten.

6. Bauschutt

Die Beseitigung des Bauschutts erfolgt durch den Auftraggeber.

7. Bitumengebundene Untergründe (Gussasphalt, Latexfalt)

verformen sich unter Belastung. Bei hohen Punktbelastungen, z. B. bei Regalfüßen oder Werkbänken, sind zur Lastenverteilung vollflächige Unterlagen, z. B. Stahlplatten, zur Vermeidung von Eindrücken unterzulegen.

Ebenfalls können durch Rollwägen mit geringem Radquerschnitt und hoher Belastung eventuell Eindrücke entstehen. Schäden an der Beschichtung, die auf den verformten Untergrund zurückzuführen sind, gehen nicht zu unseren Lasten. Wir gehen davon aus, dass der zu bearbeitende Boden den Anforderungen der DIN 18202 Tabelle 3 Zeile 3 entspricht.

Nachträgliche Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Werden keine speziellen Vereinbarungen schriftlich getroffen, so werden, über die jeweilige Fläche betrachtet, die vorhandenen Höhen des Unterbaus übernommen. Ist in Nassbereichen kein ausreichendes Gefälle ($\geq 2\%$) eingebaut, können Pfützen auf dem Boden nicht ausgeschlossen werden. Gefälle kann auf Wunsch eingebaut werden. Örtliche Baubegehung und Untergrundprüfung sowie Haftzugsprüfungen behalten wir uns vor.

8. Systemeigenschaften

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, gelten die angebotenen Beschichtungssysteme als nicht rissüberbrückend. Etwaige später auftretende Risse sind rein untergrundbedingt und nicht auf die Beschichtung zurückzuführen.

9. Farbton

Die angebotenen Farbtöne sind angenäherte RAL-Farbtöne.

Chargenbedingt sind optische Unterschiede, besonders bei folgenden, nebeneinander eingebauten Teilflächen, möglich.

Unsere Standardfarbtöne sind:

RAL 1001-beige, RAL 1006-maisgelb, RAL 1015-hellelfenbein, RAL 3003-rubinrot, RAL 3009-oxidrot, RAL 6002-laubgrün, RAL 6011-resedagrün, RAL 7011-eisengrau, RAL 7032-kieselgrau, RAL 7035-lichtgrau, RAL 7037-staubgrau, RAL 9002-grauweiß.

Die Standardfarben sind stets verfügbar und können jederzeit nachproduziert werden. Alle anderen Farbtöne sind Sonderfarbtöne und erfordern, je nach Farbton und Pigmentierung, einen Mehrpreis. Bitte entsprechende Farbtöne auf Machbarkeit und Mehrpreis anfragen.

Technische Verlegebedingungen für Kunstharzböden

10. Optik

Bei der Benutzung des Bodens entstehen nicht zu vermeidende helle bis weiße Kratzer, die je nach Pigmentierung (hell oder besonders dunkel) unterschiedlich sichtbar sind. Diese Erscheinung ist ganz normal, da der Boden einem üblichen Verschleiß durch Nutzung unterliegt und hat auf die technischen Eigenschaften des Bodens keinen Einfluss. Bei der Benutzung des beschichteten Bodens durch Rollen (auch z. B. Bürostühle) entstehen zwangsläufig Mikrokratzer und Gebrauchsspuren, die die Optik der Beschichtung beeinträchtigen können. Auf diese Art der Nutzung können wir keine Gewährleistung geben; wir empfehlen beim Einsatz von Stuhlrollen eine auswechselbare PVC-Unterlage zu verwenden.

11. Hinweis auf chemische Beständigkeit

Bei chemischen Belastungen mit Säuren und Laugen können farbliche Veränderungen nicht ausgeschlossen werden. Diese beeinträchtigen jedoch nicht die Nutzbarkeit des Bodenbelages.

12. Reinigung des beschichteten Bodens

Unsere Böden können mit herkömmlichen Reinigern, ph-neutral bzw. alkalisch, aber lösungsmittelfrei, gereinigt werden. Entsprechende Reinigungsmittel und Reinigungsanleitungen können über unser Unternehmen bezogen werden.

13. Schutzmaßnahmen

Nach Fertigstellung durchgeführte Schutzmaßnahmen wie z. B. Abdecken mit Folie, Malervlies o. ä. können zu Verfärbungen des neuen Industriebodens führen, daher empfehlen wir die ausschließliche Verwendung von diffusionsoffenen Materialien. Eine Haftung für Verfärbungen durch uns als Hersteller ist ausgeschlossen.

14. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach der VOB, neueste Fassung, die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind die üblicherweise auftretenden Abnutzungserscheinungen, durch unsachgemäße Behandlung entstehende Beschädigungen und durch mangelnde Pflege entstehende Verschmutzungen. Für Beschädigungen durch Dritte an der jeweiligen Oberfläche, welche nach Abschluss der Arbeiten entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung. Für Schäden, die aus dem Untergrund zurückzuführen sind, wie:

- Rückseitige Durchfeuchtung
- Rissbildung durch statische Belastung oder aus Altuntergrund
- Ablösung der Beschichtung durch unübliche Zuschlagstoffe im Beton, wie Flintstein oder Grauwacke sowie Alkalitreiben
- Ablösung der Beschichtung durch Trennmittel bzw. lackbenetzungsstörende Stoffe auf dem Untergrund

übernehmen wir keine Gewährleistung. Für Verfärbungen, die durch Auswanderungen von Alterungsschutzmitteln, Weichmachern aus Reifen oder aus Gummiteilen hervorgerufen werden, bleibt die Gewährleistung beim Nutzer. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, sind die angebotenen Systeme nur bedingt UV-stabil, d. h. besonders bei hellen Farben ist eine langsame einheitliche Vergilbung der Beschichtung normal. Diese hat auf die Gebrauchs- und Nutzungseigenschaften keinen Einfluss.

15. Regiearbeiten

Für zusätzliche bzw. nicht vorhersehbare Arbeiten, die nur auf Anweisung der örtlichen Bauleitung ausgeführt werden, gelten unsere nachfolgend aufgeführten Regiesätze.

- siehe Seite 3 -

Technische Verlegebedingungen für Kunstharzböden

15. Regiearbeiten

Regiestundensätze:

Vorarbeiter	58,50 € / Std
Facharbeiter	54,50 € / Std
Helfer	48,50 € / Std
Samstagszuschlag	25%
Sonntagszuschlag	100 %
Feiertagszuschlag	200 %

Materialverrechnungssätze:

2-K-Epoxidharz (Rohmaterial)	14,80 € / kg
Epoxidharzmörtel	5,00 € / kg
Stellmittel	22,30 € / kg
Quarzsand 25 kg	16,80 € / Sack
Filler dis-Mix 18,75 kg Sack	25,80 € / Sack
Pigmente	22,30 € / kg

Maschinenstunden:

Fräse	65 € / Std
Schleifmaschine	55 € / Std
Kugelstrahler	130 € / Std
Industriesauger	35 € / Std
Diamantschleifer	45 € / Std
Kleingerätepauschale	25 € / Std
(Flex, Rührwerk, Stemmhammer)	

Fahrzeugkosten/An- und Abfahrten:

Transporter 1,2 t	1,45 € / km
-------------------	-------------